

LBGR: Unterlagen für das Planfeststellungs-Verfahren zum „Gewässerausbau Cottbuser See“ ausgelegt

12.01.2015

Größter Bergbaufolgesee der Lausitz soll aus der Hand von Bergleuten entstehen

Cottbus. Im Rahmen der bergbaulichen Wiedernutzbarmachung plant VE-M mit der Beendigung des Tagebaues Cottbus-Nord nach erfolgter Böschungssicherung und -gestaltung die Wasserhebung zu beenden sowie den Restraum des Tagebaues zur mittelfristigen Wiedereingliederung in eine vielfältig nutzbare Bergbaufolgelandschaft mit Spreewasser und aufgehendem Grundwasser zu fluten. Hierfür werden zunächst auf der Basis des am 08.10.2012 zugelassenen Abschlussbetriebsplanes „Tagebau Cottbus-Nord“ (VE-M 2004/2010) die Verschrottung der Tagebaugroßgeräte durchgeführt, die vorhandenen Betriebsanlagen stillgelegt und rückgebaut, die Rand- und Kippenflächen wiedernutzbar gemacht. Gleichzeitig soll die Tragfähigkeit in den Insellagen gewährleistet und die Mindestwassertiefe von zwei Metern für Niedrigwasserstände im Cottbuser Ostsee durch eine Geländeregulierung auf der Brückenkippe gewährleistet und die gewachsenen und gekippten Böschungen gesichert werden. Der so gesicherte Tagebauresträum wird anschließend ab ca. 2018 über einen Zeitraum von ca. sechs Jahren mit Fremdwasser aus der Spree und natürlicherweise aufgehendem Grundwasser geflutet und so zum Cottbuser Ostsee ausgebaut.

Die Durchführung all dieser Maßnahmen ist eine wesentliche Voraussetzung für die Beendigung der Bergaufsicht nach § 69 BBergG. Vorhabensträger für das Vorhaben „Gewässerausbau Cottbuser See, Teilvorhaben 2 – Herstellung des Cottbuser Sees“ ist die Vattenfall Europe Mining AG (VE-M). Die bergrechtliche Verantwortung im Bergwerksfeld Cottbus-Nord ist zweigeteilt und entsprechend des Spaltungsvertrages vom 31.05./01.06.1994 zwischen den Bergbauunternehmen Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH (LMBV mbH) und Vattenfall Europe Mining AG (VE-M) – vormals Lausitzer Braunkohle AG (LAUBAG) – mit Bezug auf den Tagebaustand zum 01.07.1990 geregelt. Obwohl der Ostteil des zukünftigen Cottbuser Ostsees zum bergrechtlichen Verantwortungsbereich der LMBV mbH gehört, tritt VE-M als alleiniger Vorhabensträger auf.

Die Grundlage hierfür bildet die Rahmenvereinbarung zum Planfeststellungsverfahren „Gewässerausbau Cottbuser See, Teilvorhaben II“ zwischen VE-M und der LMBV mbH vom 16.12.2010 / 13.01.2011. Für den Tagebau Cottbus-Nord liegt sowohl für den bergrechtlichen Verantwortungsbereich der VE-M als auch der LMBV mbH jeweils ein bestandskräftig zugelassener Abschlussbetriebsplan vor. Mit den Abschlussbetriebsplänen der LMBV mbH und VE-M wurde die Ausformung des Seebeckens abschließend und in Gänze zugelassen. Diese somit als Seebecken fertig

ausgeformte und gesicherte bergbauliche Hohlform des Tagebaues Cottbus-Nord stellt den Ausgangspunkt des geplanten und beantragten Gewässerausbaus zum Cottbuser Ostsee dar. Von besonderer Bedeutung für die dauerhafte Standfestigkeit der Uferbereiche ist die mit den zugelassenen Abschlussbetriebsplänen vorgenommene Gestaltung der Uferböschungen. Diese werden gemäß Abschlussbetriebsplan im Gewachsenen im Niveau von 2 m unterhalb des geotechnisch erforderlichen Minimalwasserstandes von +61,8 m NHN bis 1 m oberhalb des Maximalwasserstandes von +63,5 m NHN auf Neigungen flacher gleich 1:15 und oberhalb davon bis zur Rasensohle auf Neigungen von 1:4 abgeflacht. Eine Ausnahme bildet der Bereich des Lärmschutzdammes Schlichow. Kippenseitig erfolgt die Abflachung im Bereich von +59,8 m NHN bis +64,5 m NHN auf flacher gleich 1:20 und im Überwasserbereich auf 1:5.

In der Bärenbrücker Bucht (ehemalige Kohlebahnausfahrt) wird zur Sicherung der gekippten und später wasserangrenzenden Kippenböschungen ein ca. 1.200 m langer „versteckter Damm“ gegen Setzungsfleißrutschungen hergestellt. Im Bereich des Lieskower Lauches wird die gesamte Fläche verdichtet. Die vorgelagerten Inseln werden ebenfalls durch Rütteldruckverdichtung bis auf das Kippenliegende verdichtet. Zur Gewährleistung einer Mindestwassertiefe von 2 m im zukünftigen Cottbuser Ostsee (bezogen auf den Niedrigwasserstand von +61,8 m NHN) wird die Oberfläche weiter Bereiche der Brückenkippe vor Beginn der Flutung mittels mobilen Erdbaues auf +59,8 m NHN reguliert.

Quelle: <http://www.lbgr.brandenburg.de/cms/detail.php/bb1.c.385585.de>